

Schätzung besteht darin, die Zahlen nach den Vernichtungsorten zu addieren, seien es diejenigen, die sich in den fünf Todeslagern (Belzec, Treblinka, Sobibor, Chelmo, Auschwitz) ergeben, seien es die chaotischen Vernichtungen, wie sie sich in der U.R.S.S. zutragen und die noch hinzukommen.

Für die ersten vier Lager hat die polnische Kommission der Kriegsverbrechen, die 1945/1946 eine eingehende und sorgfältige enquête geliefert hat, sich auf die folgenden Zahlen beschränkt:

Belzec	600 000
Sobibor	250 000
Treblinka	700 000
Chelmo	300 000
	1 850 000

Was das ungeheuerliche Lager Auschwitz betrifft, so hat der Lagerkommandant Rudolf Hoess, der gleichermaßen vor dem internationalen Gerichtshof ausgesagt hat, die Zahl von 2 1/2 Millionen vernichteter Juden gegeben: Mit aller Vorsicht und auf Grund von Betrachtungen, die wir im einzelnen in unserem Werk „Brevier des Hasses“ dargelegt haben, wollen wir die Zahl von 2 1/2 Millionen nennen.

Was die chaotische Vernichtung betrifft, so hat uns die Analyse der fragmentarischen statistischen Daten, die damals durch die mit dieser Aufgabe betrauten „Aktionsgruppen“ der SS nach Berlin mitgeteilt wurden, dazu geführt, die Zahl von 1 500 000 anzunehmen. Man kommt also insgesamt auf 5 300 000, ohne die unzählbaren, an Hunger, Krankheit usw. in den großen Ghettos Polens Verstorbenen, sowie in den zahllosen Arbeitslagern, die über ganz Europa verstreut waren, hinzuzurechnen. (Man wird z. B. feststellen, daß in dieser Statistik das ganze Lager nicht mit eingeschlossen war, das als Maidanek bekannt ist, da es nicht ein Vernichtungslager im eigentlichen Sinne des Wortes war. (Anmerkung d.Red.: d. h. daß keine Massenliquidationen stattfanden.)

4. Eine letzte Methode ist von dem bedeutenden Statistiker Jacob Lestschinsky benutzt worden. Sie besteht darin, die Gegebenheiten hinsichtlich der jüdischen Bevölkerung vor und nach dem Kriege zu vergleichen. Auf diese Weise ist er in seinen Studien „Bilanz einer Vernichtung“ (New York, 1946) zu genau derselben Zahl von sechs Millionen Vernichteter gekommen.

So kommt man also, wie auch immer die angewandte Methode ist, zu der ungefähren Zahl von sechs Millionen Umgekommenen, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind. (Die ungefähre Schätzung entspricht etwa der Natur der Frage selbst). Ohne daß dem demographischen Mangel Rechnung getragen ist, kommen wir zwischen 1939 und 1945 folglich, abgesehen von den fast gänzlich fehlenden Geburten in den jüdischen Bezirken zu einer Sterblichkeit und Vernichtung, die die Kinder am radikalsten betrafen und bei der die Kräftigsten die beste Chance zum Überleben hatten. Und infolgedessen wäre es mit Hilfe der demographischen Methoden, die von Berufsstatistikern stammen, ohne Zweifel möglich, festzustellen, daß unter diesen Bedingungen „die tatsächlichen Verluste“ des jüdischen Volkes in der Zeit von 1939 bis 1945 sich auf mindestens 8 Millionen belaufen.

(Aussug aus Evidences, Paris (November, 1951) Nr. 21. p. 10/12)

(Anmerkung der Red.: Die überaus objektive, ja vorsichtige Stellungnahme dieser in Europa erstmals publizierten Darlegung erhellt daraus, daß, wie oben angedeutet, die zahllosen durch drohende Deportationen verursachten Selbstmorde, durch Arbeit, Mißhandlungen, den Hunger und Krankheiten, seelische Zerrüttung usw. verursachten Todesfälle überhaupt nicht erwähnt sind. Aus eigener Erfahrung sei nur auf die Zahl der Toten eines der Kz: Ravensbrück, hingewiesen, in dem allein 92 000 Frauen umgekommen sind.)

9. 3.) Der Fall Harlan

Der Kampf gegen den Veit-Harlan-Film „Unsterbliche Geliebte“ hat sich in den letzten Monaten fortgesetzt. In manchen deutschen Städten, wo es zu Demonstrationen gegen diesen Film des „Jud-Süß“-Regisseurs kam, wurde die Aufführung des Films verboten, wie z. B. in München. In anderen Städten lief der Film leider „aus undurchsichtiger Toleranz“, wie die „Neue Zürcher Zeitung“ vom 27. 11. 1951 schreibt, obwohl vielerorts von führenden Persönlichkeiten dagegen protestiert wurde. Dem Leiter der staatlichen Pressestelle Hamburg, Senatsdirektor Erich Lüth, der als Erster gegen die Aufführung des Filmes Stellung genommen hatte und gegen den deswegen damals eine „einstweilige Verfügung“ von der

Strafkammer ergangen war, wurde am 22. November auf eine Klage der Domnick-Film G.m.b.H. und des Herzog-Film-Verleihs hin von der Zivilkammer 15 des Hamburger Landgerichts unter Androhung einer noch gerichtlich festzusetzenden Geld- oder Haftstrafe verboten, gegen den Film „Unsterbliche Geliebte“ Stellung zu nehmen. Im Urteil heißt es, daß Erich Lüth weder die Filmtheaterbesitzer noch den Filmverleih auffordern dürfe, den Veit-Harlan-Film nicht in ihr Programm aufzunehmen, und daß er weiterhin nicht das deutsche Publikum auffordern dürfe, den Film nicht zu besuchen. Die Kosten des Verfahrens wurden dem Beklagten auferlegt. Zu diesem Urteilspruch sagte Erich Lüth, wie die „Neue Zeitung“ (23. November 1951) meldet, er sei persönlich darüber enttäuscht, weil das Gericht ihn einem Gewissenszwang unterstelle...¹⁾ Lüth erklärte ferner, der Hamburger Senat habe ihm jeden Rechtsschutz gegeben, darüber hinaus sei es von Tausenden von Deutschen als eine Ehrensache angesehen worden, ihm finanziell zu helfen. Die Versuche der Filmgesellschaften, ihn finanziell mürbe zu machen, seien an der Solidarität seiner Freunde gescheitert, die sich in den Kreisen der CDU, FDP, SPD, des Akademikertums erfreulicherweise auch in der akademischen und der Arbeiter-Jugend befänden...

Für die finanzielle Hilfe in seinem Rechtsstreit, die Erich Lüth in dieser Äußerung zum Hamburger Urteil erwähnt, hatte er im April 1951 folgendes Dankschreiben versandt:

„Der Aufruf zur Spendenaktion „Meinungsfreiheit“, zu dem zwölf Persönlichkeiten des politischen und kulturellen Lebens aufgerufen hatten, erzielte bereits nach einmaliger Veröffentlichung einen vollen Erfolg. Alle aus meinem Rechtsstreit um die Wiederkehr des „Jud-Süß“-Regisseurs Veit Harlan vor dem Landgericht und vor dem Oberlandesgericht in Hamburg erwachsenen Prozeßkosten können aus diesem Spendenfonds gedeckt werden.

Auch Sie haben diesen Kampf zu Ihrer eigenen Sache gemacht und mir durch Ihren Beitrag materielle und moralische Hilfe geleistet. Hierfür danke ich Ihnen auf das herzlichste.

Die Mehrzahl der eingegangenen Spenden setzte sich aus kleinen und kleinsten Gaben zusammen. Selbst Arbeitslose, Rentenempfänger, Flüchtlinge, Studenten und Lehrlinge erklärten sich bereit, wöchentlich oder monatlich solange von ihren Unterstützungssätzen oder von ihrem Taschengeld Beiträge zu leisten, bis der volle Betrag der Prozeßkosten aufgebracht sei. Dieses Ziel ist erreicht.

Minister, Senatoren, Geistliche aller Konfessionen, konfessionelle Verbände, Jugendgruppen, Schauspieler der Bühne und des Films, Journalisten, Politiker der SPD, CDU und FDP, Abgeordnete des Bundestages, der Länder- und Stadtparlamente, darunter ehrwürdige Persönlichkeiten wie der ehemalige Reichspräsident Paul Löbe und die Berliner Bürgermeisterin Frau Louise Schroeder, trugen zum Erfolg der Spendenaktion bei. Alle, die in dieser Sache ihre Stimme erhoben haben, wendeten sich damit gleichzeitig gegen den Rassenhaß und gegen den Mißbrauch der Kunst, die niemals tiefer beleidigt wurde als im „Jud-Süß“-Film. Echte Kunst kann nur aus dem Gesetz der inneren Wahrhaftigkeit und aus der charakterlichen Sauberkeit ihrer Träger leben.

In diesem Sinne wurde die Aktion „Meinungsfreiheit“ zu einer Demonstration für Wahrhaftigkeit, Sauberkeit und Menschlichkeit.

Ich danke den Initiatoren der Aktion „Meinungsfreiheit“ und allen, die auch in Zukunft durch ihre Haltung helfen wollen, unsere jüdischen Brüder mit ihrer deutschen Heimat auszusöhnen.

In aufrichtiger Verbundenheit

Ihr gez. Erich Lüth.“

Im November d. J. wurde der Fall Veit Harlan auch in der Schweiz akut. Der Film sollte in Zürich aufgeführt werden. Die „Neue Zürcher Zeitung“ veranstaltete eine Rundfrage über diesen Film. In der Vorbemerkung der Redaktion heißt es: „Wir sind gegen die Aufführung des neuen Harlan-Filmes in der Schweiz. Harlan hat mit seinem Film „Jud Süß“ die Pogrom-Stimmung in Deutschland wenn nicht unbedingt angeregt, so doch zum mindesten gefördert und mitangeheizt. Harlan war ein williges Werkzeug jener Leute, die das verabscheuenswürdigste Vernichtungswerk der Geschichte auf dem Gewissen haben, die Vernichtung Hunderttausender.“ (Man

1) Er hat nun in Karlsruhe Verfassungsbeschwerde dagegen erhoben.

muß, wie aus dem vorstehenden Beitrag s. S. 44 hervorgeht, sagen: von Millionen. Die Red. des „Rundbrief“). In der Rundfrage werden viele Stimmen zu dieser Frage wiedergegeben, von einem Drehbuchautor, einem Filmkritiker, mehreren Juristen und Akademikern. Sie sprechen sich alle gegen die Aufführung des Filmes in der Schweiz aus. Dabei ist bemerkenswert, daß viele der Stimmen mit Anerkennung auf die Proteste und Demonstrationen gegen den Film in Deutschland hinweisen. Ein Akademiker (Dr. B. S.) schreibt dazu u. a.: „Die besten Geister haben in Deutschland den Kampf für das Ansehen des deutschen Filmschaffens im Ausland aufgenommen. Es wäre unerträglich, wenn dieses gleiche Ausland den Wortführern eines neuen und besseren Deutschlands in den Rücken fiele, indem es dem Naziregisseur Nr. 1 Gastrecht gewährt. Die Aufführung eines Harlan-Films in der Schweiz müßte nicht nur von der jüdischen Bevölkerung, sondern von einem jeden Schweizer, für den Demokratie und Menschlichkeit verpflichtende Begriffe bedeuten, als ein schwerer Affront und als eine Herausforderung empfunden werden.“

Das erfreulichste ist aber, daß das Zürcher Lichtspieltheater, das diesen Film ohne Kenntnis der Hintergründe erworben hatte, sich jetzt weigert, den Vertrag zu erfüllen. Das Lichtspieltheater sagt in seiner Veröffentlichung:

„Erst durch die Protestkundgebungen anlässlich der Aufführung des Films und auf Grund der zahlreichen Pressemeldungen aus Deutschland erhielten wir Kenntnis, daß Harlan in der Zeit der völligen Recht- und Schutzlosigkeit der Juden in Deutschland den antisemitischen Hetzfilm „Jud Süß“ geschaffen und damit direkt zur Verletzung der Menschenrechte und zur Judenverfolgung aufgerufen hat. Seit diesem Zeitpunkt weigern wir uns mit aller Entschiedenheit, den Film „Die unsterbliche Geliebte“ ins Spielprogramm aufzunehmen.“

Diese Haltung könnte den deutschen Lichtspieltheatern ein Vorbild sein! Zu dem Ergebnis der Rundfrage der „Neuen Zürcher Zeitung“ und zu dem Beschluß des Lichtspieltheaters schreibt der Redakteur der „JUNA“ (Pressestelle des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes): „Ich bin sicher, daß an diesem erfreulichen Ergebnis ein nicht geringes Verdienst Senatsdirektor Erich Lüth und allen jenen zukommt, die in einer Front mit ihm in Deutschland selbst den Kampf gegen das Wiederhervortreten von Veit Harlan führen.“

Zu dem Freiburger Protest gegen die Harlan-Aufführung veröffentlichte die „Badische Zeitung“ (vom 10./11. 3. 1951) die folgende Mitteilung:

Die Ankündigung der Vorführung des Veit-Harlan-Films „Die unsterbliche Geliebte“ im Freiburger Zentraltheater hat eine Reihe von Freiburger Organisationen und führenden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens veranlaßt, sich in einem Schreiben an den Innenminister zu wenden, um ihn zu bitten, die Vorführung des Films in Freiburg zu verhindern. Sie weisen in diesem Schreiben darauf hin, daß Veit Harlan seinen Namen und sein Können für den Hetzfilm „Jud Süß“ hergegeben hat und auch bereit war, Shakespeares „Kaufmann von Venedig“ für die Absichten der Rassenhetze herzurichten. Er habe dadurch dem deutschen Ansehen in der ganzen Welt schweren Schaden zugefügt und sei mitschuldig, daß die deutschen Künstler und Intellektuellen in den Verruf gekommen sind, sich zu jeder politischen Schandtat herzugeben. Sein Wiederauftreten sei geeignet, den deutschen Namen ein zweitesmal schwer zu schädigen. Vor allem sei es grausam und ein Zeichen von Herzenshärte, den Hinterbliebenen der Opfer zuzumuten, mitanzusehen, wie in Deutschland wieder Filme des Mannes gezeigt würden, der vor wenigen Jahren zum grauenvollen Massenmord die filmische Begleitmusik gemacht habe. Die Filme Veit Harlans seien deshalb zu einem Zeichen geworden, an dem sich heute die Geister scheiden müßten. (Dieser Protest bezog sich auf den Wortlaut des in Frankfurt a. M. vorangegangenen. Vgl. Rundbrief 10./11. S. 28).

Das Schreiben ist unterzeichnet von den Vorständen der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit, der CDU, SPD, FDP, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Bezirk Baden, der Kreis- und Landesvereinigung der VVN, des Katholischen Deutschen Frauenbundes und des Asta der Universität Freiburg. Außerdem gaben folgende Persönlichkeiten ihre Unterschrift: Staatspräsident Wohleb, Landtagspräsident Dr. Person, Erzbischof Dr. Wendelin

Rauch, Kreisdekan Professor Dr. Hof, Dekan Fritz Horch, der Präsident des Oberrates der Israeliten Südbadens, Nathan Rosenberger, Prälat Professor Dr. Allgeier, Generalstaatsanwalt Professor Dr. Bader, Professor Dr. Clemens Bauer, Oberlandesgerichtsrat Dr. Ellenbogen, Rechtsanwalt Robert Grumbach, Ehrenbürger der Stadt Freiburg; Bundestagsabgeordneter Heinrich Höfler, Ministerialdirektor Dr. Janz, Leiter der Badischen Staatskanzlei; Msgr. Kuno Joerger, Minister Alfons Kirchgäßner, Minister Dr. Lais, Professor Dr. Friedrich Oehlkers, Rektor der Universität Freiburg; Dr. Reisch, Vertreter des Landes Baden in der Freiwilligen Selbstkontrolle der deutschen Filmwirtschaft; Reinhold Schneider, Dr. h. c.; Frau Maria Wohleb; Oberlandesgerichtspräsident Dr. Zürcher.

9. 4.) Drei Jahre Einwanderung und Kolonisation in Israel

Anläßlich des dritten Jahrestages der Errichtung des Staates Israel hat der amtliche Israelische Nachrichtendienst am 16. Mai 1951 eine genaue Bilanz der hauptsächlichsten Aktualitäten des jungen Staates gegeben. Wir bringen einige Auszüge mit Bezug auf die Einwanderung und die Kolonisation.

Das Anwachsen der jüdischen Bevölkerung

Von der Gründung des Staates bis Ende 1950 hat die jüdische Bevölkerung Israels um 85 Prozent zugenommen. Sie stieg von 655 000 auf 1 203 000 Seelen und ist um nahezu 30 000 monatlich gewachsen. Von dieser Zunahme beträgt die Einwanderung 91 Prozent, die natürliche Zunahme 9 Prozent. Die natürliche Zunahme der jüdischen Bevölkerung stellen die folgenden Ziffern dar:

	Geburten- ziffer	natürliche Zunahme pro tausend	Sterblichkeits- ziffer
1949	29,94	23,10	6,84
1950	32,64	26,16	6,48

Ursprungsland der Einwanderer

Die gegebenen Ziffern der folgenden Tabelle zeigen die Aufteilung der Einwanderer, die seit dem 15. Mai 1948 nach Israel gekommen sind, nach ihrem Ursprungsland. Man ersieht, daß zwei Gruppen von Gebieten die große Masse der Einwanderer bildeten: Ost- und Mitteleuropa und andererseits der Vordere Orient und Nordafrika. Insgesamt setzte sich in den drei ersten Jahren die Mehrheit der Einwanderer aus der ersten Gruppe (Europa) zusammen, aber man kann feststellen, daß die Zahl aus dem mittleren Orient und Nordafrika im Laufe dieser Periode nicht abgenommen hat. Eine große Zahl der ursprünglichen Einwanderer Europas bewohnten seit mehreren Jahren die D.P.-Lager in Zentral-Europa und in Italien, bevor der unabhängige Staat Israel die Pforten des Landes öffnen konnte.

	15. Mai—31. Dez.		1950	% d. Gesamt- zahl		
	1948	1949		1948— 1950	1948— 1950	1948— 1950
Libanon u. Syrien	5	1.570	1.359	2.934	0,6	
Irak	15	1.709	26.492	28.216	5,5	1,0
Iran	44	1.778	12.131	13.953	2,7	4,3
Türkei	4.388	27.295	4.160	35.843	7,0	2,0
Yemen u. Aden	298	35.138	16.145	51.581	10,0	4,3
Afghanistan	25	446	72	543		
Ägypten	129	7.145	7.352	14.626		
Tunesien, Algerien u. Marokko	7.074	17.924	11.433	36.431		
Libyen	1.065	14.066	10.068	25.199	16,2	0,7
Andere Länder d. vord. Orients u. Nordafrikas	211	5.040	1.128	6.379		
Rußland	771	2.614	427	3.812		
Balt. Länder	592	658	125	1.375	0,3	4,3
Polen	31.245	48.343	25.268	104.856	20,9	40,9
Rumänien	24.280	14.096	41.289	79.665	15,5	6,3
Bulgarien	15.676	21.308	761	37.745	7,3	1,4
Jugoslawien	4.136	2.470	332	6.938	1,3	0,5
Griechenland	192	1.364	463	2.019	0,4	2,1
Deutschland	1.585	5.333	983	7.901	1,5	11,7
Österreich	446	1.620	513	2.579	0,5	2,2
Tschechoslowakei	2.558	15.689	974	19.221	3,7	1,9
Unzarn	4.266	6.844	2.980	14.070	2,7	0,9
Andere europ. nicht spez.	2.337	4.388	3.273	9.998	2,0	5,4
Länder	284	1.385	891	2.560	0,5	2,3
Ostl. Halbkugel		4.388	3.273	9.998	2,0	5,4
Ursprungsland	101.622	243.538	169.493	514.653	100%	100%

(Nach World Jewish Affairs vom 15. 11. 1951 wird sich die Einwandererzahl in Israel 1951 auf ungefähr 180 000 belaufen. 1952 schätzungsweise auf 120 000 [s. u. S. 51]). Die Eingliederung der ersten halben Million Einwanderer